

Bericht

für den Haupt- u. Finanzausschuss, TOP 7.4 Vorlagedatum 24.11.14

I. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2014 sowie I. Nachtrag zum Wirtschaftsplan der Stadtwerke Heiligenhafen für das Wirtschaftsjahr 2014

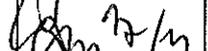
Berichterstatter : Herr Toll

Bereich : Fachbereich 3

- Einzelbericht
- Fortlaufende Nr. (letzter Bericht vom)

BERICHT	NOTIZEN
<p>Der Fachdienst Kommunalaufsicht des Kreises Ostholstein hat den I. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2014 sowie den I. Nachtrag zum Wirtschaftsplan der Stadtwerke Heiligenhafen für das Wirtschaftsjahr 2014 zur Kenntnis genommen. Beide enthielten keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.</p> <p>Die I. Nachtragshaushaltssatzung wurde am 14.11.2014 in der Heiligenhafener Post amtlich bekanntgemacht.</p> <p>Das Schreiben der Kommunalaufsicht sowie die Amtliche Bekanntmachung aus der Heiligenhafener Post sind als Anlage mit der Bitte um Kenntnisnahme beigefügt.</p>	


 (Bürgermeister)

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Amtsleiterin / Amtsleiter	17.11.14
Büroleitender Beamter	

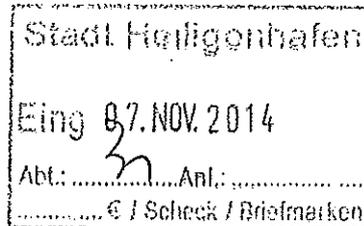


Der Landrat des Kreises Ostholstein

KREIS OSTHOLSTEIN • Postfach 433 • 23701 Eutin

Fachdienst Kommunalaufsicht

Bürgermeister
der Stadt Heiligenhafen
FB 3 Kämmereiamt
Markt 4 - 5
23774 Heiligenhafen



Geschäftszeichen
3.15.2 - 31 - 21

Auskunft erteilt
Herr Schneider

Telefon 04521 788-420
Fax 04521 788-686
E-Mail r.schneider@kreis-oh.de

Datum
05.11.2014

I. Nachtragshaushaltssatzung und I. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2014 sowie I. Nachtrag zum Wirtschaftsplan der Stadtwerke Heiligenhafen für das Wirtschaftsjahr 2014

Ihr Bericht vom 08. Oktober 2014, Az.: 901-01/2014/I, hier eingegangen am 14. Oktober 2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

von der I. Nachtragshaushaltssatzung und dem I. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2014 und dem I. Nachtrag zum Wirtschaftsplan der Stadtwerke Heiligenhafen für das Wirtschaftsjahr 2014 habe ich Kenntnis genommen.

Die I. Nachtragshaushaltssatzung und der I. Nachtrag zum Wirtschaftsplan der Stadtwerke enthalten keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Mit dem I. Nachtragshaushaltsplan für 2014 wird der Jahresfehlbetrag im Ergebnisplan von bisher 515.700 Euro um 44.700 Euro auf nunmehr 471.000 Euro reduziert werden.

Gleichwohl wird die Stadt Heiligenhafen vor dem Hintergrund der nach wie vor als angespannt zu bezeichnenden Haushaltssituation und der unverändert bestehenden Unsicherheiten bezüglich der kommunalen Finanzausstattung nicht in ihren Bemühungen zur nachhaltigen Konsolidierung der städtischen Haushalts- und Finanzlage nachlassen dürfen, um mittelfristig wieder ausreichende finanzielle Spielräume für die Finanzierung der anstehenden städtischen Investitionsvorhaben zu erlangen. Hierzu gehört neben einer Aufgaben- und Ausgabenkritik auch eine Überprüfung und ggf. Ausschöpfung aller Einnahmemöglichkeiten.

Kreishaus
Lübecker Straße 41
23701 Eutin

Telekommunikation
Telefon: 04521 788-0
Telefax: 04521 788-600
E-Mail: info@kreis-oh.de
Internet: www.kreis-oh.de

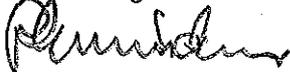
Beratung
für Bürgerinnen
und Bürger
Telefon: 04521 788-438

Öffnungszeiten
Mo. – Fr. 8.00 – 12.00 Uhr
Mo. – Do. 13.30 – 15.30 Uhr
oder nach Vereinbarung

Bankverbindung
Sparkasse Holstein
IBAN:
DE 77 21352240 000000 7401
BIC: NOLADE21HOL

In diesem Zusammenhang weise ich noch einmal auf meine Ausführungen zur städtischen Haushaltskonsolidierung in meiner Verfügung vom 04. März 2014 zum Ursprungshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 hin.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Schneider

Amtliche Bekanntmachung
I. Nachtragshaushaltssatzung
der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 25. September 2014 folgende I. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

Mit dem Nachtragshaushaltplan werden	§ 1		und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
	erhöht um €	vermindert um €	gegenüber bisher €	nunmehr festgesetzt auf €
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	310.700		14.100.900	14.411.600
Gesamtbetrag der Aufwendungen	266.000		14.616.600	14.882.600
Jahresfehlbetrag		44.700	515.700	471.000
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	310.700		13.588.800	13.899.600
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	266.000		13.171.700	13.437.700
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	448.300		5.191.000	5.639.300
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	333.800		6.127.600	6.461.400

Es werden unverändert festgesetzt:	§ 2	
	von bisher	auf
1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.923.900 €	2.923.900

Ausgefertigt:
 Heiligenhafen, den 11. November 2014
 Stadt Heiligenhafen
 Der Bürgermeister
 (Siegel)
 gez. Heiko Müller

Die vorstehende I. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit den Anlagen liegen zur Einsichtnahme im Rathaus, Markt 4-5, 23774 Heiligenhafen – Kämmereramt, Zimmer 303 – öffentlich aus.

Heiligenhafen, den 11. November 2014
 gez. Heiko Müller
 Bürgermeister

Auszug aus der
 "Heiligenhafener Post"
 vom 14. 11. 2014